

# SATZUNG

der Gemeinde Rülzheim

über die Höhe des Ablösungsbetrages für Stellplätze vom 10.04.2002

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauG) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) folgende Satzung beschlossen:

## § 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist die gesamte bebaute Ortslage der Gemeinde Rülzheim.

## § 2

Höhe des Geldbetrages

Die Höhe des Geldbetrages für den Stellplatz wird auf 5.000,00 Euro festgesetzt.

## § 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt:

Rülzheim, den 10.04.2002

Rülzheim, den 10.04.2002



(Schwindhammer)  
Bürgermeister



(Schwindhammer)  
Bürgermeister